

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 02.07.2020

Zu Ltg.-**1143/A-5/240-2020**

-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 2. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Edith Kollermann betreffend „Ankauf von Schutzmasken durch die Landeskliniken“, eingebracht am 28. Mai 2020, Ltg. 1143/A-5/240-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die Bedarfsplanung benötigter Schutzmasken „FFP2“ erfolgte auf Grund tagesaktueller Verbrauchsanalysen, Bedarfsmeldungen und daraus resultierenden Hochrechnungen.

Atemschutzmasken wurden bzw. werden überwiegend in China für den Weltmarkt hergestellt. Bedingt durch den hohen Eigenbedarf in China ist der Nachschub nach Europa bzw. Amerika abgebrochen. Die bisherigen Regellieferanten mussten daher die Belieferungen bereits Ende Jänner einstellen. Hinzu kamen noch diverse Exporteinschränkungen in einigen europäischen Ländern, welche sich auch negativ auf für Österreich bestimmte Transitware ausgewirkt haben. Daher mussten unter größten Anstrengungen seitens des Einkaufs Atemschutzmasken zu den, zu diesem Zeitpunkt aktuellen und täglich steigenden, Marktpreisen sowie unter Berücksichtigung



der kurzfristigen Verfügbarkeit punkto Menge und Qualität, beschafft werden, um die NÖ Pflege- und Betreuungszentren (PBZ) und Pflege- und Förderzentren (PFZ) jederzeit ausreichend versorgen zu können. So konnte der Schutz der BewohnerInnen sowie MitarbeiterInnen zu jedem Zeitpunkt mit vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen geprüften Atemschutzmasken ausreichend gewährleistet werden. Sämtliche der gelieferten Atemschutzmasken wurden zentral gesteuert über die beiden Logistikzentren St. Pölten und Wr. Neustadt je nach Bedarf an die PBZ bzw. PFZ verteilt.

Die Atemschutzmasken wurden nach dem im Erlass des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Geschäftszahl: 2020-0.198.830) genannten „Prüfgrundsatz für Corona-Virus Pandemie Atemschutzmasken Rev. 0 vom 19.03.2020 der Fa. DEKRA Testing and Certification GmbH und des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen“ überprüft. Dieses Vorgehen wurde zum Schutz der MitarbeiterInnen als Standardprozess bei „FFP2“-Atemschutzmasken durchgeführt. Diese Atemschutzmasken haben bei der Prüfung sogar sehr gut abgeschnitten. Auf Grund des guten Tragekomforts gibt es laufend Anfragen von AnwenderInnen, ob diese Atemschutzmasken noch verfügbar sind.

Von Seiten der PBZ erfolgte eine Bestellung von „FFP3“-Masken in Kleinstmengen (350 Stück) die sich auf Grund der mangelhaften Qualität aktuell in Rückabwicklung befindet. Eine Prüfung von Seiten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen für FFP3-Masken lag nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e.h.
Landesrätin